Auch im Internet unter:
www.bad-dueben.de
Dübener Wochenspiegel

AMTSBLATT
der Stadt Bad Düben

Energiesparstadt Bad Düben

Nr. 8/2015 29. April 2015

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Düben am 5. Mai 2015

um: 18.30 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Düben

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift

3. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes, Flur 13/13 der Flur 4 der Gemarkung Bad Düben

4. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung Neubau eines Ferienhauses, Reinharzer Straße 16 b in Bad Düben

5. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung von 14 Parkplätzen für vorhandene Mietwohnungen, Schmiedeberger Straße 25 in Bad Düben

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Hauptausschuss hat am 14. April 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/15
Zustimmung zum Antrag des Vereins raum4 e.V. zur kostenfreien Nutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrgerätehaus für die Proben zum LANDschafftTHEATER

Beschluss-Nr. 15/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Hinter den Mühlen 3a, Flur 16, Flurstück 27/16 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 16/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Nutzungsänderung der Gewerbeimmobilie: Firmensitz (Büro und Lager) einer Heizungs- und Sanitärfirma“, Brunnenstraße 13a, Flur 5, Flurstück 275/55 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 17/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau Übergang vom Wohnhaus zum Wirtschaftsgebäude sowie Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage“, Hammerweg 9, Flur 2, Flurstück 6/103 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 18/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Umnutzung des ehem. Gymnasiums in ein Bürogebäude, Lager- und Ausbildungsstätte“, Durchwehnaer Straße 61, Flur 5, Flurstück 450/21 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 19/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an das Floristengeschäft“, Pfarrhäuser 7, Flur 11, Flurstück 58/10 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 20/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau Wohnhaus und Neubau Gästehaus und Doppelgarage – 1. Änderung“ Alaunwerksweg 1, Flur 14, Flurstück 32/2 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 21/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ Blumenallee, Flur 5, Flurstück 468/36 und 469/30 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 22/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Abbruch Dach und OG, Energetische Sanierung und Dacherneuerung“, Dorfstraße 64 a, Flur 1, Flurstück 19/6 in Wellaune

Beschluss-Nr. 23/15
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“, Amselweg, Flur 4, Flurstücke 10/52 und 10/53 in Bad Düben

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 7. Juni 2015

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2015 findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Nordsachsen statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Bad Düben wird in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis 22. Mai 2015 zu folgenden Zeiten

Montag	von 9 bis 12 Uhr	u.	von 13.30 bis 15 Uhr
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr	u.	von 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 9 bis 12 Uhr	u.	von 13.30 bis 14 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr	u.	von 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr		

im Rathaus Bad Düben, Markt 11, Zimmer 08, 04849 Bad Düben (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Bad Düben bedient werden darf.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

3. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22. Mai 2015 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Zimmer 08, Pass- und Einwohnermeldewesen, Markt 11, 04849 Bad Düben einen Antrag auf Berichtigung stellen.

   Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

   Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Wahlgebiet des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
   6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
   a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
   b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
   c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2015, 16 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 16 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Zimmer 08, Pass- und Einwohnermeldewesen, Markt 11, 04849 Bad Düben mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15 Uhr, bei der Stadt Bad Düben unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
   - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadtverwaltung Bad Düben, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Bad Düben vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18 Uhr eingehen. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Bad Düben, den 21. April 2015

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Briefwahlbüro zur Landratswahl am 7. Juni 2015

Das Briefwahlbüro ist ab Dienstag, den 26. Mai bis 5. Juni 2015 zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 08 geöffnet. Am Freitag, den 5. Juni 2015 gelten folgende Öffnungszeiten: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

Für den Fall, dass ein zweiter Wahlgang erforderlich werden sollte, ist das Briefwahlbüro ab Montag, d. 22. Juni bis 26. Juni 2015 zu den Öffnungszeiten des Rathauses geöffnet. Am 26. Juni 2015 in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Loepert (Tel.: 034243/722-47).

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bad Düben für das Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung der Stadt Bad Düben für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 23. April 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendung sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 10.626.300 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 11.178.950 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf **- 552.650** €

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses 0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf **- 552.650** €

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 724.700 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 724.700 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf **0** €

- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf - 552.650 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 €
- Gesamtergebnis auf **- 552.650** €

im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.843.050 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.880.850 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **- 37.800** €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.293.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.332.850 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **- 39.250** €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **- 77.050** €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 841.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.578.300 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **- 737.300** €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf **- 814.350** € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.690.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 300 Vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 450 Vom Hundert
Gewerbesteuer auf 410 Vom Hundert

Bad Düben, den 27. April 2015

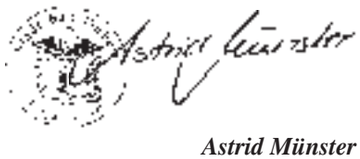

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Stadt Bad Düben mit seinen Anlagen liegen entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom

30. April bis 7. Mai 2015

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Stadtverwaltung, Bereich Haushalt/Controlling (Zimmer 30/31) zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Münster
Bürgermeisterin

Vollsperrung der Dommitzscher Straße

Voraussichtlich vom 5. Mai bis 8. Mai 2015 wird die Dommitzscher Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Durch die MITNETZ wird die alte Trafo-Station vor der Zufahrt Waldhofsweg demontiert und eine neue Station errichtet. Die Zufahrt zu den Märkten Penny, REWE und Rossmann ist während dieser Zeit nur aus nördlicher Richtung möglich. Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

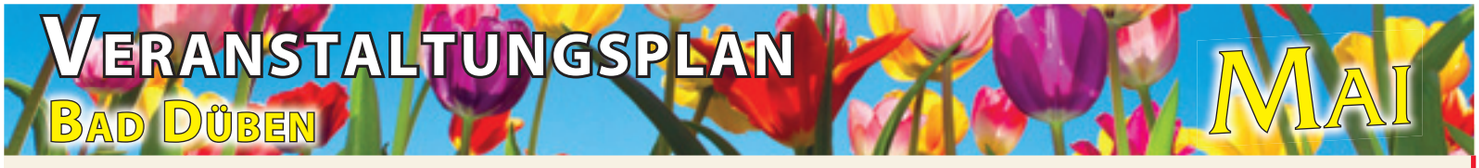

bis 26.05. **Sonderausstellung** „Begegnungen mit Ton und Papier – Kleinplastiken und Papierschnitte“ von Lore und Rainer Jacobi, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben

01.05.
19.00 **Preisskat**, Fleischerstübchen Tiefensee

02.05.
10.00 – 16.00 **Trödelmarkt**, Bockwindmühle
11.00 **Geführte Wanderung** mit anschließendem Mühlenschmaus, Preis: 5 € p.P., Obermühle
14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände

03.05.
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
14.00 **Kurkonzert** mit den „Anhaltiner Musikanten“, Biergarten Kurhaus
14.00 **Altstadtrundgang durch 1000 Jahre Stadtgeschichte**, ab 4 Pers., 4 € p.Erw., Kinder die Hälfte, ab NaturparkHaus
15.00 **Führung auf der Straußenfarm** „Heide-Strauss“, Bitterfelder Straße 51

04.05.
14.00 **Vortrag** „Osteoporose – der stille Knochendieb“, Referent: Prof.Dr. Christian Melzer, Chefarzt Mediclin Bad Düben, AWO-Seniorenbegegnungsstätte
19.00 **Lichtbildervortrag** „Ein Tag auf dem Wanderweg der Lieder“, im Vortragsraum Reha Zentrum

06.05.
19.00 **Vortragsreihe „100 Jahre Kur Bad Düben – Erinnerungen – Sehnsucht – Emotionen“:** „44.000 Mark und 46 Gesellschafter“, Lutz Fritzsche, NaturparkHaus

08.05.
19.00 **„Eine Reise mit Banjo und Gitarre nach Amerika“**, im Vortragsraum Reha Zentrum

09.05.
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
19.00 **Abendsingen zum Maien**, Ev. Kirchenchor St. Nikolai (Bad Düben), Ev. Kirchenchor Krippehna, Norbert Britze (Bad Düben, Orgel und Leitung), Katholische Kirche
19.00 **Lichtbildervortrag** „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha Zentrum

13.05.
17.00 **After-Work-Dinner** „Einfach deftig“, Männertagsbüffet, Preis: 15 €, Kurhaus
19.30 – 20.30 **Meditation zum Entspannen und Loslassen**, Kosten p.P.: 12 €, Voranm. (Tel.: 034243/72888), Naturheilpraxis Grünes Haus, Schnaditz

16.05.
19.00 **Deutsche Schlager und Volksmusik**, im Vortragsraum Reha Zentrum

17.05.
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“
10.00 – 17.00 **Kellermuseum geöffnet** (Museumstag), Traditionsgruppe der FFW Bad Düben, Feuerwehrgerätehaus
11.00 **Keramikworkshop** mit Rainer Jacobi, Kosten: 3 €, Voranm. (Tel.: 034243/23691), Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben
14.00 **Kurkonzert** mit „Holler und Wendel“, Biergarten Kurhaus
14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet** (Museumstag), Burggelände
15.00 **Führung durch die Dauerausstellung**, begleitet durch die Kinder der Evangelischen Grundschule, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben
15.00 **Führung auf der Straußenfarm** „Heide-Strauss“, Bitterfelder Straße 51
15.00 – 16.00 **Hydrologisches Kleinmuseum geöffnet** (Museumstag), Altes Pegelhaus, Muldebrücke

20.05.
19.00 **Kabarettistischer Eintopf** „An Worten satt“, im Vortragsraum Reha Zentrum

21.05.
ab 14.00 **„Frühlingsfest“**, Ramona Schneider singt Schlager der 30er und 40er Jahre, Voranm. bis: 19.05. (Tel.: 034243/51308), AWO-Seniorenbegegnungsstätte

25.05.
09.00 **Traditionelle Radwanderung** zum Mühlentag, Heimatverein Bad Düben, Bergschiffmühle
10.00 – 23.00 **Rast und Stärkung** im Niedermühlenhof, Tanz in die Pfingstnacht, Niedermühle
10.00 – 18.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände
10.00 – 18.00 **Deutscher Mühlentag**, Obermühle & Bockwindmühle

27.05.
17.00 **After-Work-Dinner**, Pfingstbuffet, Preis: 15 €, Kurhaus
29. – 31.05. **Stadtfest „100 Jahre Kur“**, Stadtgebiet
30. / 31.05. **Kreisoffener Wettkampf**, Turnen, Pflicht-Vorschulwettkampf, TV Blau-Gelb 90 Bad Düben, Bad Düben
09.00 – 17.00 **22. Heideturnier**, Volleyball, SV Bad Düben, Sporthalle Bundespolizei

31.05.
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
14.00 **Kurkonzert**, Biergarten Kurhaus
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Konzert für Harfe und Gesang mit Isabel Moretón Achsel (Harfe) und Ute Engelke (Gesang), Eintritt: 6 €, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!